



NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS VOR-KLIMATICKET METROPOLREGION (Schnupperticket)

1. Gültigkeit

Die Marktgemeinde Weiden am See stellt zwei VOR-KlimaTicket Metropolregion als Schnuppertickets für die Region Wien, Niederösterreich und Burgenland den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Hauptwohnsitz in Weiden am See kostenlos zur Verfügung.

Die Tickets sind auf allen **VOR-Linien** in der gesamten **Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland)** gültig. Es ermöglicht außerdem die Nutzung der **Westbahn** zwischen **Wien und Amstetten**.

Nicht gültig sind die Tickets bei **Privatbahnen** (z.B. Schneebergbahn, Waldviertelbahn, Wachaubahn etc.) und bei den **Flughafenschnellbahnen** CAT und Vienna Airport Lines.

2. Ausleihberechtigung

- Die Fahrkarten können ausschließlich von allen in Weiden am See **hauptgemeldeten Personen** zur zeitweiligen persönlichen Nutzung für **max. einen Tag**, ausgeliehen werden.
- Eine Weitergabe der Schnuppertickets ist nicht gestattet.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten, jedoch ist im Verlustfall oder bei Diebstahl das Ticket in seinem vollen Wert (€ 1.000,00) der Marktgemeinde Weiden am See zu ersetzen.

3. Ausleihvorgang

Reservierung:

- Die Fahrkarten sind ausschließlich im Gemeindeamt Weiden am See während der Öffnungszeiten persönlich, telefonisch (**02167/7311**) oder per Mail (**post@weiden-see.bgld.gv.at**) unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer, der Adresse und des Ausleihtages zu reservieren.
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt.

Ausgabe:

- Die Abholung der Fahrkarten hat am Nutzungstag im Gemeindeamt zu erfolgen (Montag bis Freitag von 7.30 bis 10.00 Uhr, ausgenommen Feiertage).
- Bei Nichtabholung trotz Reservierung werden die Tickets um 10.00 Uhr wieder freigegeben. Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.
- Bei der Abholung wird die Übergabe der Fahrkarte und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit einer Unterschrift bestätigt; gegebenenfalls ist auch ein Ausweis (Identitätsdokument) erforderlich.
- **Bei der Ausgabe der Karten ist eine Kautions von € 50,00 pro Ticket zu hinterlegen. Diese Kautions wird dem Nutzer bei rechtzeitiger Rückgabe des Tickets in vollem Umfang zurückerstattet.**

Rückgabe:

- Die Rückgabe der Karten hat am letzten Tag der Reservierungsdauer unmittelbar nach der Bahnfahrt zu erfolgen (entweder durch persönliche Abgabe im Gemeindeamt, falls noch offen oder durch Einwurf in den Briefkasten der Marktgemeinde Weiden am See), spätestens jedoch am Folgetag der Entlehnung ab 7.30 Uhr.
- Werden die **Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben** und stehen daher diese nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, wird dem **Fahrkarten-Nutzer** eine **Verspätungsgebühr** von **€ 50,00 pro Ticket** verrechnet. Diese wird bei der **Ausgabe der Karten als Kautions einbehalten** und dem Nutzer **bei rechtzeitiger Rückgabe der Karten wieder ausgehändigt**.

- Die Kautions muss innerhalb des Ausleihmonats wieder abgeholt werden, ansonsten verfällt diese zugunsten der Marktgemeinde Weiden am See.

4. Wiederholte Entlehnung

- Für die Nutzung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und abgeholt werden, da an diesen Tagen das Gemeindeamt nicht geöffnet hat.
- Das Angebot ist **pro Person** auf **zwei Entlehnungstage pro Monat** bzw. **zehn Entlehnungen pro Jahr** beschränkt.
- Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich (Vorreservierung spätestens einen Tag vor dem Termin).

5. Folgen

- Bei Fahrkartenverlust hat der Entlehnende den Fahrkartenwert (€ 1.000,00 pro Jahreskarte) zu ersetzen.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben und stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, wird dem säumigen Fahrkartennutzer eine Pauschale von € 50,00 pro Ticket verrechnet (Verspätungsgebühr).
- Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung (am Abholtag bis spät. 8.00 Uhr, ersucht).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nichtabholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

6. Haftung

Die Marktgemeinde Weiden am See behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis drei Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren.

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Weiden am See nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

7. Datenschutz

Die Marktgemeinde Weiden am See als Administrator der Schnuppertickets ist berechtigt, in die Daten aller Schnupperticket-Nutzer einzusehen. Die Daten werden zu keiner Zeit an Dritte weitergegeben.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen stehen die Mitarbeiter der Marktgemeinde Weiden am See unter der Tel-Nr.: 02167/7311 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

Nutzungsbedingungen vom Ticket Nutzer akzeptiert und Kautions bezahlt:

Heinrich Hareter eh.

Unterschrift

Kautions retourniert am:

